CDU Fraktion im OR Ramlingen-Ehlershausen

Bürgermeister der Stadt Burgdorf
Herrn Alfred Baxmann
Vor dem hann. Tor 1
31303 Burgdorf

Fraktion im Ortsrat Ramlingen-Ehlershausen

Robert Apel

Beratendes Mitglied

20. Januar 2016

Anfrage der CDU Ortsratsfraktion gemäß der Geschäftsordnung zur Beantwortung in die Ortstratssitzung des Ortsrates Ramlingen-Ehlershausen am 02.02.2016

Altlasten der Erdölförderung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

aus der Beantwortung einer Anfrage der SPD- Ratsfraktion vom 11.01.2015 im Ausschuss für Umwelt und Verkehr am 26.02.2015 geht hervor, dass sich im Bereich der Ortschaft Ramlingen-Ehlershausen eine ehemalige Sonderabfalldeponie für Rückstände aus der Erdölförderung befindet.

Ich verweise insofern auf das Antwortschreiben der Region Hannover vom 15.01.2015 (vgl. Anlagen)

Dies vorausgeschickt bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wo genau befindet sich das Gebiet der ehemaligen Sonderabfalldeponie im Bereich der Ortschaft Ehlershausen (Flurstückangabe, Größe)?

2. Im Gegensatz zur Sonderabfalldeponie Dachtmissen sind die Verursacher der hiesigen Rückstände nicht bekannt. Aus welchen Grund ist dies nicht zu ermitteln?

3. Die Sonderabfalldeponie unterliegt nach Auskunft der Region Hannover nicht dem Abfallrecht. Was bedeutet dies für die aktuelle verwaltungsseitige Handhabung der Fläche?

4. Die Sonderabfalldeponie Ehlershausen wird, so die Auskunft der Region Hannover, seit einer hydrogeologischen Untersuchung 1988

bodenschutzrechtlich durch die Region Hannover überwacht. Ich bitte um Vorlage der aktuellen Untersuchung der Grundwasserqualität und ggf. ein Protokoll der aktuellen Ortsbesichtigung.

5. Gibt es in der Ortschaft Ramlingen-Ehlershausen weitere Standorte ehemaliger Müllkippen, Schuttabladeplätze, etc.?

Mit freundlichen Grüßen

Robert Apel

Anlagen

Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	**2015 0796**
Datum:	22.01.2015
Fachbereich/Abteilung:	3.1/31
Sachbearbeiter(in):	Peter Frerichs
Aktenzeichen:	31-Fre 94-01/0

Info-Vorlage Anfrage **öffentlich**

Betreff: **Altlasten der Erdölförderung - Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 11.01.2015**

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	26.02.2015					

Die als Anlage beigefügte Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 11.01.2015, die ich an die Untere Bodenschutzbehörde der Region Hannover weitergeleitet habe, gebe ich Ihnen z. K. Die Antwort der Region Hannover vom 15.01.2015 (Anlage 2) sowie mein Schreiben an Herrn Werner Bublitz vom 22.01.2015 (Anlage 3) sind ebenfalls zu Ihrer Kenntnis als Anlagen beigefügt.

(Baxmann)

Anlagen

BURGDORF
Hier findet Leben Stadt

SPD - Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Werner Bublitz
Spiekeroogweg 3
31303 Burgdorf

Herrn Bürgermeister
Alfred Baxmann
Vor dem Hann. Tor 1

31303 Burgdorf

Burgdorf, 11.01.2015

Anfrage der SPD-Ratsfraktion gemäß der Geschäftsordnung zur Beantwortung in den Umwelt- und Verkehrsausschuss:

Altlasten der Erdölförderung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Verlauf des letzten Jahres wurde in den Medien wiederholt über giftige Rückstände in niedersächsischen Bohrschlammgruben berichtet. Da in der Region Celle – Burgdorf in der Vergangenheit Rohöl gefördert wurde ergibt sich zwangsläufig die Fragestellung ob auch im Gebiet der Stadt Burgdorf Gruben mit Rückständen der Erdölförderung verfüllt worden sind.

Die SPD-Ratsfraktion bittet daher um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wurden oder werden im Bereich der Stadt Burgdorf Gruben mit Rückständen der Erdölförderung verfüllt?

2. Wenn ja, ist bekannt von welchen Ölförderfirmen die Rückstände stammen?

3. Wer war bzw. ist dann für die abfallrechtliche Überwachung der Gruben zuständig?

4. Erfolgt bei bereits verfüllten Gruben weiterhin eine abfallrechtliche Überwachung?

5. Können die verantwortlichen Ölförderfirmen bzw. ihre Rechtsnachfolger finanziell an einer ggf. erforderlichen Beseitigung giftiger Rückstände beteiligt werden?

Mit freundlichen Grüßen

W. Bublitz

(Werner Bublitz)

BURGDORF
SPD

Region Hannover

Region Hannover Postfach 147 30001 Hannover

Stadt Burgdorf
Umweltschutzabteilung
Herr Frerichs
31300 Burgdorf

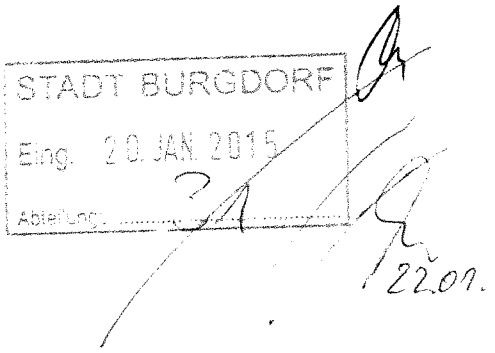

Der Regionspräsident

Service/Team	36.08
Dienstgebäude	Höltystr. 17
Ansprechpartner	Justus Eggeling
Mein Zeichen	36.08 51/2/2
Durchwahl	(0511) 616-22791
Telefax	(0511) 616-1123002
E-Mail	justus.eggeling @region-hannover.de
Internet	www.hannover.de

Hannover, 15.01.2015

Altablagerungen der Erdölförderung, Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 11.01.2015

Sehr geehrter Herr Frerichs,

aus abfall- und bodenschutzrechtlicher Sicht nehme ich zu der Anfrage der SPD-Ratsfraktion der Stadt Burgdorf wie folgt Stellung:

zu Frage 1: Der Region Hannover sind im Stadtgebiet Burgdorf zwei Altablagerungen bekannt, in denen Rückstände aus der Erdölförderung bzw. Bohrschlämme abgelagert wurden. Das ist die Sonderabfalldeponie (SAD) Ehlershausen an der B3 und die Bohrschlammgrube Dachtmissen, am nördlichen Ortsrand von Dachtmissen (siehe Lageplan). Ob es aktuell betriebene Bohrschlammgruben im Stadtgebiet gibt, kann nur das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als zuständige Bergbaubehörde beantworten.

Zu Frage 2: Bei den zwischen 1945 und 1950 in der SAD Ehlershausen abgelagerten Bohrschlämmen ist nicht bekannt, von welchen Ölförderfirmen die Rückstände stammen. In dieser ehemaligen Sandgrube sind anschließend Sonderabfälle wie Säureharze und Bleicherden, Haus- und Sperrmüll sowie Boden und Bauschutt abgelagert worden. Die „Schlammgrube Dachtmissen - Hänigsen" wurde von der Gewerkschaft Siegfried, Celle, in einer Sandgrube auf dem Ackerland eines Landwirtes angelegt. Ohne offizielle Anerkennung der Rechtsnachfolge ist die ExxonMobil Deutschland Production GmbH heute Ansprechpartner für die Region Hannover.

Zu Frage 3: Der Betrieb der Bohrschlammgruben unterlag formal dem Bergrecht. Zuständiges Bergamt war Celle. Nach Entlassung aus dem Bergrecht, sind die Bohrschlammgruben in die bodenschutzrechtliche Überwachung durch die Untere Bodenschutzbehörde der Region Hannover übergegangen. Unterlagen über eine Mitteilung einer offiziellen Entlassung aus dem Bergrecht liegen der Region Hannover bei keiner der beiden Bohrschlammgruben vor. Dem Abfallrecht unterliegen diese Altablagerungen nicht.

Zu Frage 4: Die SAD Ehlershausen wird seid einer hydrogeologischen Untersuchung in 1988 bodenschutzrechtlich durch die Region Hannover in Form von Grundwasserkontrollen und Ortsbesichtigungen überwacht. Eine Beeinträchtigung des Grundwassers ist bisher nicht feststellbar. Das Grundstück der SAD Ehlershausen ist im Besitz der Stadt Burgdorf.
Die Bohrschlammgrube Dachtmissen ist in den Jahren 2012 und 2013 durch unabhängige Gutachter sowohl im Auftrag der Region Hannover, als auch der ExxonMobil Deutschland jeweils einer Gefährdungsabschätzung unterzogen worden.

Zu Frage 5: Die Bohrschlammgrube in Dachtmissen wird wegen einer zu geringen Bodenüberdeckung voraussichtlich bis Ende 2015 im Auftrag der ExxonMobil Deutschland Production GmbH komplett ausgehoben und die Rückstände in dafür zugelassenen Anlagen behandelt bzw. sicher abgelagert. Aus bodenschutzrechtlicher Sicht hätte eine Verbesserung der Oberflächenabdeckung ausgereicht. Der Region Hannover entstehen keine Kosten. Im Fall der SAD Ehlershausen ist kein Verursacher bekannt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

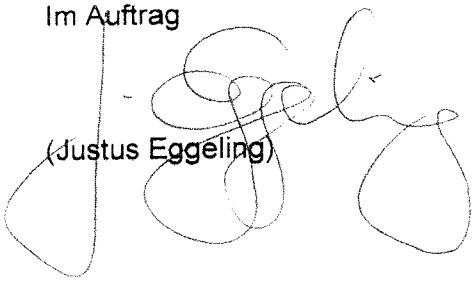

(Justus Eggeling)

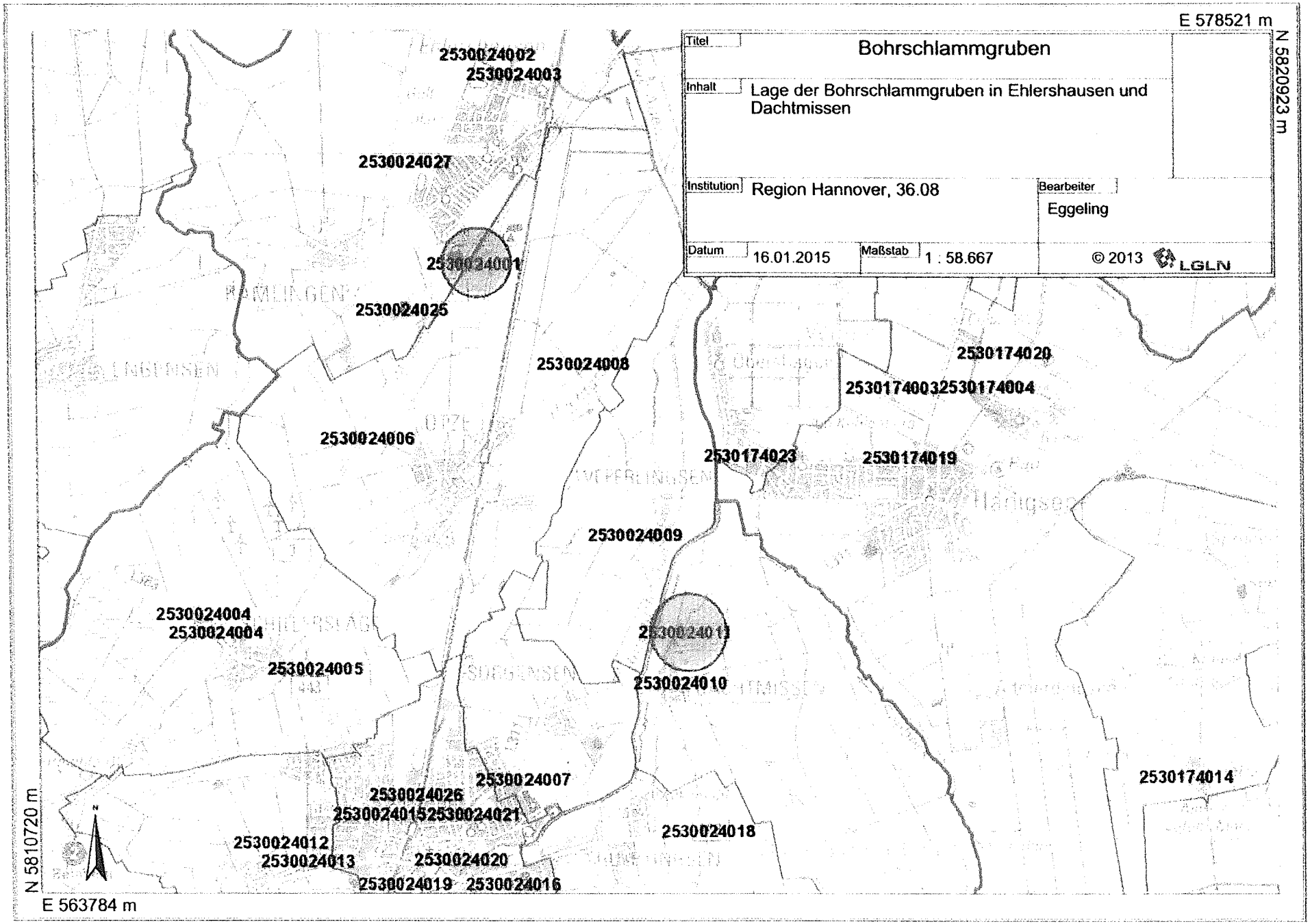

Hintergrund: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

BURGDORF
Umweltschutzabteilung

Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

Herrn
Werner Bublitz
Spiekeroogweg 3
31303 Burgdorf

Frerichs, Peter
Rathaus IV
Vor dem Hannoverschen Tor 27
Zimmer 24
Tel.: 05136/898-381
Fax: 05136/898-4381
E-Mail: frerichs@burgdorf.de
umwelt@burgdorf.de
(vorerst nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:	Ihr Zeichen:	Mein Zeichen:	Datum:
11.01.2015		31-Fre 94-01	22.01.2015

Altlasten der Erdölförderung;
Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 11.01.2015

Sehr geehrter Herr Bublitz,

Ihre o. g. Anfrage habe ich an die Untere Bodenschutzbehörde der Region Hannover weitergeleitet. Die Antwort der Region Hannover vom 15.01.2015 (Eingang 20.01.2015) ist als Anlage beigefügt.

Zu Teilfrage 1 ist zu ergänzen, dass es lt. Auskunft des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) im Stadtgebiet Burgdorf zzt. keine aktuell betriebene Bohrschlammgrube gibt.

Mit freundlichen Grüßen

(Baxmann)

31303 Burgdorf
Rathaus I, Marktstraße 55
Rathaus II, V. d. Hann. Tor 1
Rathaus III, Spittaplatz 4
Rathaus IV, V. d. Hann. Tor 27
Schloss, Spittaplatz 5

www.burgdorf.de

Tel.: 05136/898-0
Fax: 05136/898-112

Stadtsparkasse Burgdorf
IBAN:
DE94 2515 1371 0000 0158 59
BIC: NOLA DE 21 BUF
Gläubiger-ID:
DE11 BU10 0000 0977 41

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.	08.00-12.00 Uhr
	13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr
	14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr